



Termine

23.04.2026 17:00 - 18:30 Uhr

Basiswissen Demenz

Frau Wesener / Dorea Familie

ab 06.05.2026, mittwochs 11:00 - 12:00 Uhr

Stuhl Yoga

Frau Gauri Bosch

Anmeldungen über die Senioren Service Stelle

18.06.2026 14:00 - 17:00 Uhr

Beglaubigungen

Betreuungsbehörde Kreis Siegen-Wittgenstein

Anmeldungen über die Senioren Service Stelle



Ausblick

Unser erstes Programm ist mit dem Beginn des Jahres gestartet. Weitere Ideen warten bereits umgesetzt zu werden und wir arbeiten fleißig im Hintergrund daran. Mehr dazu in unserer **nächsten Ausgabe** zum **15.07.2026**

Zu finden ist unsere Broschüre in Apotheken, Banken, Friseuren, Optikern und Akkustikern sowie natürlich im Rathaus und online.

Herausgeber

Senioren Service Stelle, Gemeinde Erndtebrück, Talstraße 27, 57339 Erndtebrück
senioren@erndtebrueck.de, 02753-605126

ERNDTEBRÜCK

IM BLICK

Neuigkeiten und Informationen aus der Umgebung

TOP THEMA

Beglaubigungen -
wann ist es sinnvoll
und
wer macht das

WAS IST LOS IN ERNDTEBRÜCK

Vortrag 'Basiswissen Demenz'
Stuhl Yoga geht weiter
und weitere Termine



www.erndtebrueck.de





Aktuelles

Der Frühling ist nun endlich auch in Erndtebrück angekommen.

Nach einem kleinen aber feinen Start in unser Jahresprogramm starten wir in das zweite Quartal und weitere Angebote. Neben Vorträgen und Terminen für Beglaubigungen freuen wir uns über die Fortführung des Yoga Kurses.

Informationen hierzu finden Sie auf der nächsten Seite.

Weitere Aktivitäten sind in Planung.

Ideen und Wünsche sowie konkrete Angebote von Aktionen können Sie gerne bei unserer Senioren Service Stelle besprechen.

Wir haben immer ein offenes Ohr für Sie.



Nachgehakt - nachgefragt Wie war eigentlich...

Direkt im Januar war es soweit. Der **erste Kurs im Rahmen des Jahresprogramms** der Senioren Service Stelle begann: **Stuhl Yoga**. Schnell meldeten sich erste Interessierte und der Kurs konnte starten.

Jeden Mittwoch von 11:00 bis 12:00 Uhr treffen sich nun die Teilnehmer um unter Anleitung der erfahrenen Yoga Lehrerin Frau Gauri-Bosch gelenkschonend und für jedes Alter passend den eigenen Körper sanft zu stärken.

Haben Sie auch Interesse einmal reinzuschnuppern.

Ein neuer Kurs beginnt am 06.05.2026 um 11 Uhr

Dieser umfasst wie gehabt **10 Stunden**.

Die Kosten von **140€** werden zwischen **80 - 100% von der Krankenkasse bezuschusst**.

Fragen und Anmeldungen sind bis zum **04.05.2026** über die Senioren Service Stelle bei Frau De Simone möglich.



Nachgehakt - nachgefragt Was macht eigentlich...

eine Gemeindepädagogin bzw eine diakonische Gemeindemitarbeiterin?

Denn genau eine solche haben wir auch hier in Erndtebrück. Eine diakonische Gemeindemitarbeiterin.

Manch einer ist ihr bestimmt schon begegnet.

Gemeindepädagogen oder hier die Gemeindemitarbeiterin sind oft bei der lokalen christlichen Kirchengemeinde angestellt. In großen Kirchengemeinden ist die **Hauptaufgabe** die **christliche Bildungsarbeit**. Dafür werden Projekte und Veranstaltungen angeboten.

Eine weitere **wichtige Aufgabe** ist es, ein offenes Ohr für Menschen zu haben. Ihnen **zuzuhören**; sie zu **unterstützen** und, wenn gewünscht, in Krisen zu **begleiten**.

Das macht Frau Hahm, die diakonische Gemeindemitarbeiterin hier in Erndtebrück. Sie hört zu, ist da, unterstützt.

Erreichen können Sie Frau Hahm unter 02753-2603.



Hinweis

Sprechzeiten

Sprechzeiten Senioren Service Stelle

mittwochs von 9:00 - 11:00 Uhr.

Bitte vereinbaren Sie einen Termin. Dies geht entweder telefonisch oder per Email:

Senioren Service: 02753 -605-126

Rentenantragsunterstützung: 02753-605-119

Email: senioren@erndtebrueck.de

Anmeldungen für Veranstaltungen

Stuhl Yoga:

bis **04.05.2026**

telefonisch oder per Email bei der Senioren Service Stelle

Beglaubigungen

bis 2 Tage vor dem Beglaubigungstermin

telefonisch über die Senioren Service Stelle



Top Thema

Beglaubigungen

wann ist es sinnvoll und wer macht das

Mit dem Jahresprogramm 2026 bietet die Senioren Service Stelle auch Termine für Beglaubigungen an.

Doch wofür genau sind Beglaubigungen eigentlich?

Generell gilt: eine Patientenverfügung oder eine Vorsorgevollmacht **muss nicht** beglaubigt oder notariell beurkundet sein.

Sie ist **rechtsgültig**, sofern sie **schriftlich** verfasst, **eigenhändig unterschrieben** und **präzise formuliert** wurde.

Mit der Beglaubigung **bestätigen** der Notar bzw die Betreuungsbehörde das die **Unterschrift** vom Vollmachtgeber stammt.

Somit gibt das Prozedere **zusätzliche Sicherheit**, dass die eigenen Wünsche als eben diese anerkannt werden.

Bei **komplexen Familienverhältnissen** wie einer Patchwork Familie oder internationalen Bezügen sorgt eine Beglaubigung für mehr Klarheit.

Erforderlich wäre eine derartige Beglaubigung, wenn eine bevollmächtigte Person **Erklärungen gegenüber dem Grundbuchamt oder dem Handelsregister abgeben** soll und die Vollmacht nicht notariell beurkundet ist.

Des Weiteren ist eine öffentlich beglaubigte Vollmacht **für folgende Situationen notwendig:**

- Erklärung einer **Erbausschlagung** durch eine bevollmächtigte Person
- **Beantragung** eines Personalausweises oder Reisepasses für den Vollmachtgeber